

# Vorschriften zur Anlieferung und Abholung per LKW bei der Degels GmbH



## **1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften und Regeln**

### **1.1. Einleitung**

Um einen sicheren Arbeitsplatz sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Besucher zu schaffen, wurden die vorliegenden Vorschriften bezüglich der Lieferung und Abholung bei Degels aufgestellt. **Jeder, der sich nicht an diese Vorschriften hält, wird im äußersten Fall des Betriebes verwiesen und es wird ihm der Zugang zum Betrieb in Zukunft untersagt.**

### **1.2. Allgemeine Vorschriften**

1. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die STVO, die max. Fahrgeschwindigkeit beträgt 10 Km/Std.
2. Es ist verboten, alkoholische Getränke und Drogen mit in den Betrieb zu bringen.
3. Der Zugang zu dem Betrieb ist für Personen unter 18 Jahre verboten, Haustiere dürfen die Fahrerkabine nicht verlassen.
4. Im gesamten Betrieb ist das Tragen von Sicherheitsschuhen, Schutzhelm sowie Arbeits- Handschuhen zwingend vorgeschrieben. Der Zugang zum Betrieb ist ohne diese persönliche Schutzausrüstung verboten.
5. Den Anweisungen des Verladepersonals von Degels ist Folge zu leisten.
6. Krane dürfen ausschließlich von Degels Personal bedient werden.
7. Umladen von bereits geladenen, fremden Gütern wird von Degels abgelehnt. Degels lädt sein Material nicht auf Fremdgut.
8. Der Aufenthalt in den Lagerbereichen ist **strengstens verboten!**
9. Jede nicht erlaubte Mitnahme von Material und anderen Dingen wird als Diebstahl betrachtet und als solcher verfolgt.
10. Degels behält sich das Recht vor, die Ladung, den Laderaum und die Kabine zu kontrollieren.
11. Die Fahrer haben sich vor der Verladung mit unseren Sicherheitsvorschriften vertraut zu machen und das dazu gehörige Kontrollblatt auszufüllen.

### **1.3. Spezifische Vorschriften für LKW Fahrer**

1. LKW auf dem Betriebshof abstellen, abschließen.  
Anlieferer: Anmeldung im Wareneingang. Hier erhalten Sie alle notwendigen Instruktionen.  
Abholer: Anmeldung im Versandbüro (Bucklemünd Transport GmbH).
2. Falls mehrere LKW`s am selben Platz beladen oder entladen werden müssen, bestimmt der Versand die Reihenfolge.

3. Beim Parken eines Fahrzeugs innerhalb des Betriebes muss die Handbremse angezogen, der erste Gang bzw. Position "P" eingelegt, der Motor ausgeschaltet und der Zündschlüssel entfernt werden.
4. Zwischen Anmeldung und Aufruf zur Verladung muss der Fahrer **in oder bei seinem Fahrzeug bleiben**. Falls er nicht zur entsprechenden Zeit anwesend ist, verliert er seinen Platz in der Reihenfolge.
5. Die Ladefläche muss sauber und trocken sein, eventuelle Reinigungsarbeiten müssen draußen stattfinden. **Abfall ist im Fahrzeug zu lassen und anderweitig zu entsorgen**.

## 1.4. Anmeldung Abholung / Anlieferung

1. **Abholungen:** Kunden bzw. Spediteure müssen sich zwischen 06.00 und 12.00 Uhr am Werktag vor der geplanten Abholung bei der Versandabteilung anmelden, um einen genauen Termin abzustimmen. Tel.: +49 (0)2131/74950-500 (501), Fax: +49 (0)2131/177436  
**Anlieferungen:** Lieferanten/Spediteure melden sich am Werktag vor der vereinbarten Anlieferung in unserem Wareneingang Mo-Do. zwischen 06.00 und 14.00 Uhr und Fr. zwischen 06.00 und 12.00 Uhr unter Tel. +49 (0) 2131-74950404 mit Angabe der Auftragsnummer, Abmessung und Gewicht, um den genauen Anliefertermin zu erfahren.
2. Der Fahrer meldet sich am Liefertag mit allen Dokumenten im Wareneingang bzw. Versandbüro von Degels.  
 Im Fall von Lieferungen/Abholungen, die nicht vereinbart/angemeldet wurden, behalten wir uns die Verweigerung der Annahme/Auslieferung vor.  
 Eventuelle daraus entstehende Wartezeiten **werden nicht vergütet**.

## 2. Vorschriften für Lieferungen

### 2.0. Produktvorschriften

Die anzuliefernden Coils dürfen folgende Kriterien nicht überschreiten:

1. max. Gewicht: 27 to.
2. min. 2 Verpackungsbänder „quer“ durch das Auge.
3. min. 2 Verpackungsbänder „längs“ um das Coil.

### 2.1. Entladevorschriften

Die unten stehenden Entladevorschriften wurden aufgestellt, um LKW`s auf eine gute und sichere Art entladen zu können. Eine Nichteinhaltung der unten stehenden Vorschriften hat zur Konsequenz, dass eine Anlieferung verweigert werden kann. Zusätzliche Frachtkosten, Wartezeiten usw. gehen auf Rechnung der anliefernden Partei und werden von Degels **nicht erstattet**.

- In unserem Werk ist eine Be- u. Entladung nur per Kran möglich; deshalb darf es auf dem LKW keine Behinderung zur senkrechten Entladung geben.
- Alle Pakete (oder Tafeln, wenn lose verpackt) müssen mit folgenden Informationen auf einem Anhänge-Etikett versehen sein:  
 Lieferant, Bestellnummer, Gewicht, Güte und Abmessung.
- Das Material muss entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Ladungssicherungs-Vorschriften transportiert werden sowie unbeschädigt und trocken ankommen.
- Nur Tafeln/Ringe derselben Güte und mit den gleichen Maßen dürfen in einem Paket/Bund vorhanden sein.

**a) Coils:** Werden ausschließlich mit einer Coilzange entladen

- Bei mehreren Coils auf einem LKW, muss der Abstand zwischen den Coils min. 500 mm betragen.

**b) Spaltband, stehend:** Wird mit einem C- Haken entladen

- max. Bundgewicht: 8 Tonnen (bis 1250 mm Bund-/Bandbreite)
- max. Bundgewicht: 6,5 Tonnen (1250 bis 2000 mm Bund-/Bandbreite)
- max. Bundbreite: 2000 mm
- max. Ringauflaufhöhe: 750 mm (max. 2000 mm Ringaußendurchmesser)

**c) Spaltband, liegend:** Wird mit einem Innengreifer entladen

- max. Paketgewicht: 5 Tonnen
- Ring-Innendurchmesser: 508 oder 610 mm

**d) Bleche:** Die Entladung findet mit Paketgreifer, Traverse oder Ketten statt.

- Falls nicht anders angegeben, beträgt das max. Paketgewicht 8 Tonnen.
- Falls nicht auf Paletten verpackt, müssen unter die Pakete Hölzer oder Balken gelegt werden.

## 3. Vorschriften für Abholungen / Anlieferungen

### 3.1. Entlade- / Ladevorschriften

Wir machen darauf aufmerksam, dass die gesetzlich vorgeschriebene beförderungssichere Verladung die Gestellung geeigneter Fahrzeuge ( Bracken, Rungen, Coilgestelle, Coilmulde) sowie Sicherungsmittel (genügend intakte Zurrgurte, Antirutschmatten ) voraussetzt, um eine form- und kraftschlüssige Ladungssicherung zu ermöglichen. Bei Coils sind Ketten mitzubringen.

**Verladezeiten: Mo - Do: 6:00 - 18:00 Uhr, Fr: 6:00 - 15:00 Uhr**

**Entladezeiten: Mo - Do: 6:00 - 18:00 Uhr, Fr: 6:00 - 12:00 Uhr**

Am Fahrzeug müssen genügend, gangbare Zurrpunkte vorhanden sein.

Es werden grundsätzlich nur Fahrzeuge beladen, die für den Frachtauftrag die notwendigen intakten Zurrgurte (min. 2 Stck. pro Paket) und eine ausreichende Anzahl an Antirutschmatten (min. 2 Stck. pro Paket) vorweisen können.

Das Fahrzeug muß ausreichend freie Ladefläche für den Frachtauftrag vorweisen. Coils oder Breitbänder über 3t werden nur in Mulden verladen. Bei Ringgewichten unter 3t sind auch Coilpaletten zulässig.

Die aufzunehmende Zuladung darf das zulässige, gesetzliche Gesamtgewicht von **40 to.** nicht überschreiten.

**Zu beachten sind unsere allgemeinen Vorschriften.**

**Hierzu gelten die VDI-Richtlinien 2700/2701/2702/2703.**

**Weitere Grundlage:**

**STVZO § 30 (1), UVV § 22 (1), STVO § 22 (1) § 23 ( 1), UVV § 37 (1) (2) (3)**

Im Interesse einer verkehrssicheren Beförderung weisen wir darauf hin, dass ungeeignete und nicht mit genügend Sicherungseinrichtungen ausgerüstete Fahrzeuge von unseren Verladern nicht beladen werden und mögliche entstehende Kosten nicht von uns getragen werden. Der Spediteur bleibt für den sicheren und schadensfreien Transport haftbar.

### **3.2 Ladungsbescheinigung**

*Der Fahrzeugfahrer bescheinigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein und dem Kontroll-Blatt „LKW – Verladung“, dass er die Ladung vollzählig, in einwandfreier Beschaffenheit, im Rahmen des zulässigen Ladegewichtes übernommen und nach seinen Anweisungen betriebs- u. beförderungssicher verladen hat. Der Fahrer verpflichtet sich, die Zuladung mit dem zulässigen Gesamtgewicht seines LKW zu vergleichen und bei Überschreitung die gebotene Gewichtsregulierung vorzunehmen.*

|                           |                            |                               |                       |  |
|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------|--|
| <i>Betriebsleitung</i>    | <i>Leiter Wareneingang</i> | <i>Leiter QM u. AS</i>        | <i>Versandleiter</i>  | <i>Fachkraft für Arbeitssicherheit</i> |
| <i>i.A. Felix Kersten</i> | <i>i.A. Heinrich Munk</i>  | <i>i.A. Frank Klingeleers</i> | <i>Fa. Bucklemünd</i> | <i>H. Jörg Damm</i>                    |

*01.12.2011*